



Landratsamt
- Ordnung -
Parkstr. 16
71034 Böblingen

**Antrag auf Verbringen von Waffen oder
Munition durch die Bundesrepublik
Deutschland (§ 30 WaffG)**

1. Angaben zur Person des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Privatperson		<input type="checkbox"/> Waffenhändler/-hersteller	
Familienname (Geburtsame) oder Firmenname		sämtliche Vornamen (Rufname ist unterstrichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Land		Staatsangehörigkeit
derzeitige Anschrift bzw. Anschrift des Firmensitzes (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			
Telefonnummer		Faxnummer	
<input type="checkbox"/> Personalausweisnummer	<input type="checkbox"/> Reisepassnummer	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am:

2. Angaben zur Sache

Beschreibung der Schusswaffe(n), die durch die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden soll(en):

lfd. Nr.	Art (Pistole, Revolver)	Kategorie	Hersteller	Modell/Kaliber	Herstellungsnummer	CIP-Beschusszeichen ja/nein

Beschreibung der Munition, die durch die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden soll:

lfd. Nr.	Anzahl/Art	Kategorie	Hersteller	Kaliber	CIP-Prüfzeichen ja/nein

Beschreibung sonstiger Waffen, die durch die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden sollen:

Anzahl	Art

3. Angaben zur Person des Versenders

- wie Antragsteller
 falls von Antragsteller abweichend:

<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler/-hersteller			
Familienname (Geburtsame) oder Firmenname		sämtliche Vornamen (Rufname ist unterstrichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Land	Staatsangehörigkeit	
derzeitige Anschrift bzw. Anschrift des Firmensitzes (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			
Telefonnummer		Faxnummer	
<input type="checkbox"/> Personalausweisnummer	<input type="checkbox"/> Reisepassnummer	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am:

4. Angaben zur Person des Empfängers/Erwerbers (Lieferanschrift)

- wie Antragsteller
 falls von Antragsteller abweichend:

<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler/-hersteller			
Familienname (Geburtsame) oder Firmenname		sämtliche Vornamen (Rufname ist unterstrichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Land	Staatsangehörigkeit	
derzeitige Anschrift bzw. Anschrift des Firmensitzes (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			
Telefonnummer		Faxnummer	
<input type="checkbox"/> Personalausweisnummer	<input type="checkbox"/> Reisepassnummer	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am:

5. Transport

Wenn der Transport nicht durch einen gewerblichen Transporteur erfolgt, ist die Erlaubnis zum Erwerb oder Besitz der zu verbringenden Gegenstände nachgewiesen durch:			
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	Nr.:	ausgestellt am:	gültig bis:
<input type="checkbox"/> Jagdschein			
<input type="checkbox"/> Waffenhandelserlaubnis			
Ausstellungsbehörde:			

(Im Falle eines gewerblichen Transports ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)

6. Bei Durchführung aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union:

- Verbringungserlaubnis des Mitgliedstaates ist als Anlage beigefügt
- Bestätigung des Mitgliedstaates, dass eine Verbringungserlaubnis aus diesem Staat nicht notwendig ist, ist als Anlage beigefügt

7. Bei Durchführung aus einem Drittstaat:

- Die erforderliche Verbringungserlaubnis des Drittstaates ist als Anlage beigefügt

8. Bei Durchführung aus einem Drittstaat in einen oder durch einen anderen EU-Mitgliedstaat:

- Die erforderliche Zustimmung des anderen EU-Mitgliedstaates (soweit dies nach dem Recht dieses Staates vorausgesetzt wird) ist als Anlage beigefügt

Hinweis:

Sollte das Verbringen durch einen oder mehrere andere EU-Mitgliedstaaten erfolgen, so weisen wir darauf hin, dass auch nach dem Recht dieser Staaten vorherige Zustimmungspflichten oder Verbote vorliegen können; wir empfehlen, sich ggf. bei den betreffenden Staaten zu erkundigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Nachweis des Transporteurs zum Erwerb und Besitz der zu verbringenden Gegenstände (Ziffer 5)
- Nachweis über gewerblichen Transport/Spedition (Ziffer 5)
- Verbringungserlaubnis des EU-Mitgliedstaates (Ziffer 6)
- Bestätigung des EU-Mitgliedstaates, dass eine Verbringungserlaubnis in diesem Staat nicht erforderlich ist (Ziffer 7)
- Verbringungserlaubnis des Drittstaates (Ziffer 8)